KI-03-274 Künstliche Intelligenz mit dem Menschen im Mittelpunkt

Antragsteller*in: Bundesdiversitätsrat
Beschlussdatum: 11.11.2026

Änderungsantrag zu KI-03

Von Zeile 273 bis 274 einfügen:
als unsere Fähigkeit, sie demokratisch zu kontrollieren. Der Mensch muss immer im Mittelpunkt bleiben.

Diskriminierungsarme und inklusive KI

KI ist nicht neutral, denn KI-Anwendungen reproduzieren gesellschaftlich vorhandene Diskriminierungen aus Trainingsdatensätzen und übersetzen diese in algorithmische Benachteiligung; etwa bei diagnostischer KI, Gesichtserkennung oder Bewerbungs-KI. Diese Diskriminierung wirkt dabei auch intersektional. Menschen, die von mehreren Formen der Benachteiligung betroffen sind, erleben auch in KI-Systemen verstärkten Ausschluss.

Darum braucht es verbindliche Standards, die über die bestehenden Pflichten des EU AI Acts hinausgehen, für faire und repräsentative Trainingsdatensätze, intersektional angelegte Antidiskriminierungsprüfungen vor dem Einsatz von KI-Systemen sowie wirksame Beschwerde und Klagemöglichkeiten. Bei existenziellen Entscheidungen, die bspw. Aufenthalt, Sozialleistungen oder Hilfeleistungen berühren, müssen Betroffene über den Einsatz von KI informiert werden und jederzeit eine wirksame menschliche Prüfung ohne KI-Vorgabe verlangen können.

KI-Systeme müssen für alle Nutzer*innen gleichberechtigt nutzbar sein. Darum braucht es verbindliche Standards für die Entwicklung von KI-Angeboten, die möglichst barrierearm und in vielen Sprachen und in Leichter Sprache verlässlich funktionieren. Insbesondere assistive KI-Anwendungen, mit denen Maßnahmen zur Barrierefreiheit gefördert werden, unterstützen wir ausdrücklich.

Eine diskriminierungskritische KI erfordert die verbindliche Einbindung von betroffenen Communities in Entwicklung, Prüfung und Beschwerdeverfahren; behinderte Menschen bei assistiver KI als Expert*innen in eigener Sache von Anfang an. Antidiskriminierungsstellen auf Bundes- und Landesebene werden durch Aufträge und Ressourcen angehalten, Diskriminierung in KI-Systemen unabhängig zu untersuchen

Begründung

Der Änderungsantrag ergänzt eine Leerstelle des Antrags (und der bisher eingereichten Änderungsanträge) zu diskriminierungsarmer und inklusiver KI. Zwar wird der Kampf gegen Diskriminierung durch KI-Systeme am Anfang des Antrages in den Stichpunkten erwähnt, dann aber nicht weiter ausgeführt. Dabei können KI-Algorithmen Benachteiligungen und Diskriminierung auf vielfältige Weise reproduzieren und dadurch erhebliche Schäden anrichten. Eine umfassende Positionierung zur Nutzung von KI, die ihre Potenziale stärken, und ihre Risiken eindämmen will, muss also auch KI im Kontext von der Reproduktion gesellschaftlicher Diskriminierung sowie Maßnahmen zur Barrierefreiheit addressieren.